

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.11.2017

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** 22

## Vorlage Nr. 124/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	04.12.2017
Verwaltungsausschuss	18.12.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.12.2017

### Achte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnungen wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zu senken. Die Niederschlagswassergebühr muss hingegen erhöht werden. Dazu ist es erforderlich, eine achte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2016 wurde bereits im Bau- und Grundeigentumsausschuss vorgestellt. Die ausführliche Gebührenbedarfsberechnung 2018 haben Sie inzwischen erhalten. Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2018 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagenen - Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **2,22 €/m<sup>3</sup>** (2017: 2,24 €/m<sup>3</sup>)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,31 €/m<sup>2</sup>** (2017: 0,28 €/m<sup>2</sup>)

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zudem weitere Varianten enthalten, die bei abweichender Berücksichtigung der Über- bzw. Unterdeckung des Jahres 2016 zu abweichenden Gebührensätzen führen.

### Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung.“